

Prüfungsrichtlinien Judo

Kinder und Erwachsene 9.-1. Kyu

Mindestens ein Jahr Mitgliedschaft im Verein. Regelmässige Trainingsbesuche und das Prüfungsprogramm beherrschen. Mindestalter für die Prüfungszulassung ist 6 Jahre. Die Mitgliedschaft im SJV (Schweizer Judoverband) ist Pflicht. Der blaue SJV- Pass muss bereits bei der ersten Prüfung mit aktueller Jahresmarke mitgebracht werden. Ausserdem muss die Pflichtwartezeit eingehalten sein.

Generell darf nur eine Prüfung in einem Jahr abgelegt werden. Das Mindestalter pro Gürtelstufe muss erreicht sein. Gürtelstufen dürfen ab dem 15. Lebensjahr übersprungen werden, dass heisst z.Bsp. von gelb zu orange, orange zu grün, usw.

<u>Gürtelstufe</u>	<u>Gürtelfarbe</u>	<u>Mindestalter</u>
9. Kyu	weiss-gelb	6 Jahre
8. Kyu	gelb	7 Jahre
7. Kyu	gelb-orange	8 Jahre
6. Kyu	orange	9 Jahre
5. Kyu	orange-grün	10 Jahre
4. Kyu	grün	11 Jahre
3. Kyu	grün-blau	12 Jahre
2. Kyu	blau	13 Jahre
1. Kyu	braun	14 Jahre

kurze Zusammenfassung:

- ein Jahr im Verein
- Blauer SJV-Pass mit gültiger Jahresmarke
- Mindestalter muss erreicht sein. (Jahrgang ist massgebend)
- Wartezeit überprüfen